

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel

Aufgrund § 74 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 Nr. 7 S.184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Fachhochschule Kiel vom 28. Juli 2011 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 31. September 2011 folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel erlassen.

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel vom 14. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H 2/2009, S. 23) wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 wird nach dem ersten Absatz ein neuer Absatz 2 eingefügt, der wie folgt lautet:
„Zu den an der Fachhochschule Kiel immatrikulierten Studierenden gehören ebenfalls die Kollegiatinnen und die Kollegiaten des Studienkollegs der Fachhochschule Kiel gemäß § 96 Abs. 4 Satz 1 HSG.“

2.

In § 1 werden die Absätze 2 und 3 umbenannt in die Absätze 3 und 4.

3.

§2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag für Maßnahmen, die den Studierenden gemäß § 72 Absatz 2 Nr. 4 HSG die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermöglicht (Semesterticket), beträgt ab dem Wintersemester 2011/2012 pro Semester **49,50 Euro**.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 1. September 2011 in Kraft.

Kiel, den 3. November 2011

1. Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses

- André Becker -

Präsident des Studierendenparlamentes

- Johannes Brehmer -